

7. / Falle der Beendigung des Strafvollzuges bzw. der Entlassung der Strafgefangenen aus den Strafvollzugseinrichtungen. Sie müssen die Empfehlungen enthalten, die für die erfolgreiche Gestaltung des Wiedereingliederungsprozesses von Bedeutung sind.

Aus dem bisher Gesagten wird nochmals deutlich, daß die Aufnahme- und Entlassungsphase ein organischer Bestandteil des komplexen Vollzugsprozesses ist und auch so verstanden werden muß.

2.8. Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmeverfahren endet mit dem Aufnahmegespräch, das durch die Leiter der Aufnahme auf der Grundlage der Persönlichkeitseinschätzungen und des Inhalts der Erziehungsprogramme vorzubereiten und als Höhepunkt des gesamten Aufnahmeverfahrens zu gestalten ist. Es dient der unmittelbaren Vorbereitung der Strafgefangenen auf die nach dem Aufnahmeverfahren folgende Phase der eigentlichen, allseitig geplanten Verwirklichung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug und damit der Erziehung der Verurteilten im sozialistischen Strafvollzug.

5. / In den Aufnahmegesprächen mit den Strafgefangenen sind auf der Grundlage der Erziehungsprogramme zu behandeln:

- *die vorgesehenen Maßnahmen der Erziehung und Bildung*, einschließlich der an die Strafgefangenen gestellten Pflichten und Forderungen, das von ihnen erwartete Verhalten während des Strafvollzuges sowie die ihnen zustehenden Rechte;
- *die Regelung der persönlichen Verbindungen*
(Bereits während des Aufnahmeverfahrens sollen bei Zweckmäßigkeit Angehörige der Strafgefangenen — ggf. auch gesellschaftliche Kräfte — mit einbezogen werden. Der erste Besuch der Angehörigen der Strafgefangenen sollte grundsätzlich dazu genutzt werden, diese mit den vorgesehenen Maßnahmen der Erziehung und Bildung vertraut zu machen und sie zur aktiven Mitwirkung am Erziehungsprozeß und bei der Vorbereitung der Wiedereingliederung zu bewegen. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Strafgefangenen zu.)
- *der Arbeitseinsatz* und die Bekanntgabe der durchschnittlich möglichen Höhe der Vergütung (persönlicher Verbrauch und Ansammlungsbetrag) bei voller Erfüllung der Leistungskennziffern an den vorgesehenen Arbeitsplätzen;